

Nachdem der allwaltende Gebieter nach seinem heiligen Willen Belieben getragen, unseren treuen und fleissigen Schulmeister, Organist u. Küster Joh. Fr. Waldniel am 21. August a.p. durch den Tod aus dieser Zeitlichkeit (unsrer christlichen Hoffnung nach) in die seelige Ewigkeit abzufordern, und dadurch diese Dienste bei unserer reformirte Gemeine zu erledigen, dess seind wir Pred. und Elteste. umb den Ausbau unserer Gemeine fernerhin schuldigstermassen zu befördern, am 12. huius in der furcht Gottes mit ausrüstung seines heiligen Nahmens zusammen getreten, wobei auch fast alle geheyratete stimmende Mansglieder praesent gewesen, umb diese Stelle mit einem richtigen subjekto wiederumb zu besetzen, daher dann 3 auf die Wahl gestellet, unter welchem fere omnia vota auf Euch Joh. Peter Sax gefallen; Wir leben der Hoffnung, dass ihr diesem Beruf alss einem rechtmässigen werdet folge leisten und baldigst zu uns zu kommen entschliessen und

- I als Praeceptor in der Schule der Jugend die Gottesfurcht, welche der Weisheit anfang ist, einzupregen, im Bäten, lesen, schreiben, singen und rechnen zu informieren, und durch catechisiren die Milch der Wahrheit, so da ist nach der Gottseligkeit einzuflössen und der Jugend sowohl als der ganzen Gemeine mit einem frommen Lebenswandel vorzuleuchten, die Schüler zu allem Respekt und Ehrerbietung gegen diejenigen, welche uns sowohl im Polizei alss kirchlichem wesen seind vorgesetzt, zu ermahnen, und wan es sich zutragen mögte, dass der Prediger plötzlich mit Krankheit überfallen würde, an Sonn- oder Festtagen eine Predigt aus Eurer Postille in öffentlicher Versammlung vorzulesen, so denn auch die jährliche acta classis et Synodi zur Nachricht der Gemeine abzuschreiben. Die Information geschieht 5 Tage in der Woche und alle Tage 6 stunden, nemlich 3 des Vormittages und 3 des Nachmittages, wenn auch nur 2 present sind, alle Kinder von reformirten Gliedern unserer Gemeine sind aus dem Schultraktament zu informiren, wann aber andere religionsverwandten oder aus anderen Gemeinden Kinder in die Schule ~~zu~~ zur Information geschickt werden, dieselben seind monatlich zu zahlen verpflichtet
- II als Organist die Orgel beim öffentlichen Gottesdienst zu schlagen, auch da dabei der Gemeine mit Gesange vorzugehen, und dan
- III als Küster auf die Kirchenglocken und schlaguhr achtung zu geben, und dasjenige, was in Kirchensachen vom Prediger und Consistorio gefordert wird, getreulich mit Verschwiegenheit auszurichten.

und weilten wir uns auch wohl zu bescheiden wissen, dass ein Arbeiter seines Lohnes wert seyn, so sollen sie auch alles, was die antecessores genossen, auch jährlichs nutzen und geniessen, wovon der hebreger des Seel. Schulmeisters aus dem Lagerbuch soll eingerechnet werden.

Wir wünschen von hertzen des Allerhöchsten Segen so über dero person als auch dero anzutretende amtsbedienungen, wozu wir Euch rechtmässig ernennet und ordnungsmässig berufen haben; nicht zweifelnde, Ihr werdet bald möglichst unter Anrufung des göttlichen segens zu uns kommen und Eure Gebäthe mit den unseren persöhnlich vereinigen,

Zu mehrerer Bekräftigung haben wir Prediger und Consistorialen diesen Berufsschein unterschrieben, und mit unserem Kirchensiegel bestättiget,

So geschehen im Consistorio Hiesfeld, den 14. April 1768.

J. Barlen etc.

Wilhelm Richmann Eltester
Wilhelm Hülman Elster
Johann Herman Elster
Johann Hülman Elster
Johann Hülman Elster
Johann Hülman Elster



In Nomine Der Trinitat;
Amen

Wirsdenn der allwaltende gott in der
seinem heiligen willern Salubere getrag
in unsern Träumen und fleißigen gütlichen
für, ergo nicht, und Rüstet Joh: Henr:
waldeniel von da auch a. p. d. d. d.
tut nicht dieser Zeitlichkeit, sondern
christliche heiligung nach in die heilige
Freiheit abzuführen, und d. d. d.
dieser d. d. d. von unsern reformierte
gemeinen zu heiligen; das sind
wir auch in d. d. d., und die d. d. d.
in unsern gemeinen heiligen gütlichen
nicht zu d. d. d., von da auch in
der d. d. d. mit d. d. d. d.
heiligen nach dem d. d. d. d.
wobei nicht allen gütlichen d. d. d.
nach gleiches present gewirkt, das die
nicht d. d. d. nicht die d. d. d. d.
d. d. d. d. d. d. d. d. d. d. d. d.
Peter Sax zu erfüllen; Wir d. d. d.

und d. d. d.
d. d. d. d. d.
d. d. d. d. d.
d. d. d. d. d.
d. d. d. d. d.

als nun die Kraft der Tugenden wandelt folgen lassen
und bedacht zu sein zu kommen, und fleißig;
und

I

als Proceptor in der Schule der Tugend der
Gotteshäuser, welche der weisheit erlangung
nützigen, im Lesen, Schreiben, Sprechen, Singen,
und was man zu informieren, und die
Catechisieren der Kinder der weisheit, so
ist nach der Gottesanbeterin nützlich,
und der Tugend so wohl als der gantzem,
man mit einem frommen, Inbilde wandelt
Vor zu Tugenden, die größer zu allem Respekt
sind. Der Tugendgänger geht die Tugend, welche
sind so wohl im polizey als der Tugend,
was man findet Vorgesetzt, zu Tugenden, im
man nützlich zu tragen, mögen, das der Tugend
plötzlich mit einem Tugent überfallen, würde
an sich oder ganz Tugent nützlich nützlich
pastillen in öffentlicher Versammlung Vorzulegen
so man nützlich die Tugendliche Acta Classi et Synodi
zu nützlich der Tugend nützlich Tugent,
die Information geschieht 5 Tage in der Tugend, und
allen Tagen 6 Stunden, nämlich 3 der Vormittag

Man aber andere religions Anwand, vor
russ und von geminn, die der in den schen
zu informiren geschickt ward, dieselben sind
monatlich zu sechs vorpflichtet.

II als organis die orgel beim öffentlichen
gottesdienst ^{dingen} pflegen, rings dabei der geminn
in gesungen vor zu gehen, und den

III als Richter rings die kirche, kloster, und
glocke ihre aufstellung zu geben, und das in
eigen, was in kirchen, kloster, vom kaiser in
consistorio gefordert wird, getreulich zu
durchzuführen mit rings zu wachen:

und zu wissen wie und rings wohl zu den
ihnen wissen, dass die ambator seinen

besuch wach sein; so sollen die rings
alles, was die antecessores gemacht,
rings jussu nütz, und geübt, wach

der subdignitor der kaiser schlichter rings
den Tag der soll eingerichtet werden

Wir wünschen den kaiser, den allerhöchsten

so über die person des kaisers
der anzuhaltenden amte. Indem

Wozu wir fähig anstehend. Genuß und
lautlich brücker Leben; nicht zu nichteln, Ihr
sonst bald möglich unter anweisung der
göttlichen Sprache zu einer Reue, und für
ein gebiet mit dem inneren persönlich
Professur; zu mancher Todwärtigkeit
haben wir auch in Consistoriales
Tracht sein unter, sein, und mit inneren
Kampf seine Tätigkeit; so geschehen
im Consistorialbescheid d. 14. April 1768.



J. Barlen Eccle. re
Formato pastor ibidem

Wilhelm Christmann

Elster

Wilhelm Mühlmann

Elster

Johann Johann

Elster

L.B.S.

Es hat unser Schulmeister, Organist und Küster Johannes Petrus Sax uns einen Berufsschein vorgezeigt, woraus erhellet dass er von der Evgl. Reformierten Gemeinde zu Hamminkeln an der Stelle seines seeligen Vaters zum Schulmeister seye erwehlet, und dass er im Namen Gottes entschlossen, diesem Beruf folge zu leisten.

Wie er nun seine Demission von hier geziemend angehalten, haben wir ihm dieselbe (wiewohl ungern) hiermit erteilen wollen, massen wir von ihm gehabt alles dasjenige, was man von einem treufleißigen Schulmeister, Organisten und Küster verlangen kann. Denn die zarte Jugend hat er in den ersten Buchstaben, lesen, schreiben, singen, beten und in den Anfangsgründen der Religion also unterrichtet, dass alle Hausväter und Hausmütter daran ein vollkommenes Vergnügen gehabt. Beym öffentlichen Gottesdienst hat er die Orgel nicht nur geschlagen, sondern auch den Vorsang zugleich dabei also geführt, dass die Gemeinde ihm vollkommen im Singen auffolgen konnte, sodass nie die geringste Confusion entstanden. Als Küster hat er alles dasjenige, was ihm in Kirchensachen zu verrichten aufgegeben wurde, fleissig beobachtet, ja im besingen der Leichen ist er sowohl der evgl. reformierten Gemeinde zu Dinslaken als auch der lutherischen hieselbst allzeit zu Dienst gewesen, und in seinem Lebenswandel hat er sich allezeit fromm und christlich betragen. Wir wünschen, dass der Gott, der ihn bis hiehin mit seiner Gnade unterstützt, ihm bis an sein Ende beistehen wolle, und seine Arbeit in dortiger gemeine zur Ausbreitung des Reiches Christi heiligen und Seegen,

Gegeben Hisfeld, den 1. August 1773

in Consistorio J. Barlen N.D.M. ibidem

Johan Henrich Stevens, Eltester

Wilhelm Heistermann Eltester

Cornelius Rickers Eltester

Wilhelm matter eltester.

Akta betreffend die am 20. Juni 1773 abgehaltene Wahl des Johann Petrus Sax zum Lehrer, Organisten und Küster.

=====

Aktum Hamminkeln, in der Kirche den 20. Juni 1773.

Da durch das Absterben des Schulmeisters Sax, die hiesige reformierte Schulmeisterstelle erledigt worden, und dieselbe aufs neue mit einem tüchtigen Subjekto zu besetzen ist, so hat das stehende und abgestandene Consistorium eine Vierzahl ernennet, aus welchen heute durch die plurima sol gewählt werden. Die in Vorschlag gebrachten Subjekta waren der Schulmeister zu Ringenberg, der Schulmeister zu Brünen, der Schulmeister Sax zu Hiesfeld, der Claviger auf dem Studentenhaus zu Wesel Meier.

2 ". Die zum stimmen berechtigten Gemeinsglieder wurden darauf vor Abkündigung des Segens von der Kanzel eingeladen, um sich bei der Wahl einzufinden und ihre Stimme nach Wohlgefallen an eins der benannten Subjekten abzugeben.

3. Niemand fand etwas gegen die in Vorschlag gebrachten Subjekta einzuwenden, dass sie ineligibel hätte machen können.

4. Der vicem Pastoris loci tenens liess also hierauf nach Gewohnheit das stehende, dann abgegangene Consistorium und hernach die Gemeinmitglieder ihre Stimme abgeben und verzeichnete sie folgendergestalt.

5. Die Wahl wurde ohne die geringste Unordnung gehalten und fielen laut gehaltener annotation allen Stimmen auf Johann Sax, Schulmeister zu Hiesfeld.

6. Und da die Gnädige Herrschaft von Spaen die Confirmation des Schulmeisters geben muss, so wird Consistorium dafür sorgen dieselbe so bald möglich bei der Herrschaft nachzusuchen, um alsdann den Vocationsschein ausfertigen zu können, damit die vacante Stelle je eher je besser wieder besetzt werden möge.

7. Nach Verlesung dieses Protokolles wurde dasselbe geschlossen, und a Consistorialibus mir unterschrieben.

actum ut supra

Manger qua requisitus vicem pastoris tenens

C.E. Isingh Johan Derk Slotin Johan Tönneskamp Joh. Boersken
Hendrik Naeberken Janderk Huff Johann Bleckmann.

=====

Hochehrwürdiger, Hochgelehrter, Insbesondere Hochzuverehrender
Herr Prediger!

Nachdem ich meine jetzige Amtsbedienung mit der, wozu bei dortiger Evangelisch Reformierten Gemeinde bin ordentlich berufen, in reife Erwägung gezogen, habe ich unter Anrufung Göttlichen Namens in einem demütigen Gebet den Schluss gefasset meine hiesige Bedienung niederzulegen und die dortige anzutreten, mit Versprechen, die mir vorgeschriebene Pflichten durch Gottes Gnade in allen Stücken zu erfüllen, nicht zweifelnde, dass der Gott, welcher mich mit seinem Geist bis hierhin beygestanden, mir die Kraft desselben nicht entziehen werde, um meinen Dienst alldorten also wahrzunehmen, wie ich denselben allhier wahrgenommen, worüber ich ein wahrhaftiges zeuhnis zu präsentieren die Ehre habe. Und da wir aus uns selbst zu keinem guten tüchtig sind, so werde nicht ermangeln, mich stets im Gebet nahe bei Gott zu halten und demselben um Kraft und Vermögen dazu anzuflehen. Euer Hochwohlgeboren werden geziemend gebähen diesem meinen gefassten Entschluss dem Ehrwürdigen Consistorio bekandt zu machen.

Ich bin allstets mit aller Hochachtung Euer
gehorsamster Diener

Hiesfeld, den 16. July 1773

Johannes Petrus Sax

Beilage!

Lieber Erwehlter Schulmeister, Organist und Küster Sax.
Ihr seydt der Dritte, welcher unter meinem Moderamine in den 39 Jahren meiner Bedienung des Predigtamts ist erwehlet, die beyde Vorige waren nur zu Schulmeistere und Küstere berufen, aber anno 1759 ist die organiste Bedienung dazu kommen. Ich hoffe, dass, wenn Ihr meinen rath in allen stücken, gleich denen Vorigen folget, es Euch nicht übel gehen werde. Hierbei ist der ordentliche Berufsschein, welcher nach dem vorigen aufgesetzt, nicht zweifelnde Ihr werdet denselben unter anrufung göttlichen nahmens ~~xxxxxxxx~~ anzunehmen kein Bedenken tragen, und baldmöglichst in dero Bedienungen einzutreten zu und kommen.

Wenn Sie dero Effekten auff Wesel bringen lassen könnten, würde man besorgen, dass dieselben ohne sonderliche kosten hierher geführt würden den alle Wochen hat man von hier aus Holtzwagen, welche von Wesel ledig zurück kommen.

Grüsset Eure Eltern von mir unbekandt, und machet Ein dienstbrüderliches complément von mir an des Herrn Prediger Bendzeus Hochehr - würden, Ich bleibe Euch mit aller Liebe zugethan.

Hiesfeld den 15. April 1768.

B a r l e n

p.s. Seyd so gut und gehet nach Ringenberg zu des Herrn Land Syndici Lamers Wohlgebohren und machet ein gehorsambstes complement so wohl an dieselbe alss dero Madame Liebste, und saget, dass Ich naechstens die Ehre haben würde dero schreiben mit aller geziemender, jedoch kurtzweiliger Höflichkeit zu beantworten.

B a r l e n .

Copia.

Dem Evangelisch reformierten Consistorio zu Hamminkeln wird auf dessen Ansuchen pro confirmatione des zum dortigen Schulmeister in seines verstorbenen Vaters Stelle erwählten Johann Peter Sax, bisherigen Schulmeisters zu Hiesfeld, nahmens des Jurisdictions Herrn Freyherrn von Spaen Hochwohlgeboren sothane Confirmation zwar hiemit erteilet, jedoch mit dem expressen beding, gleich auch in dem hiebei zurückgehenden berufsschein wohl bedungen worden, dass er sich in Wesel wöchentlich noch im singen üben, auch keinen winkel oder nebegeschäfte g treiben müsse, wobei noch vorzubehalten ist, dass wann gedachter Sax sich nicht gehörig applizieren und betragen wird, die gemeine an diesen beruf nicht gehalten seyn solle, sondern derselben frei bleibt, in solchem unverhofften Fall nach vorherigen Gutfinden der Jurisdictions-Herrschaft einen anderen an seiner Stelle zu erwählen, ohne dass er befugt sein solle, dagegen die geringste einwendung zu machen, zumahl es wohl gewiss ist, dass er mehr in rücksicht auf seine Mutter und Familie, als in rücksicht auf seine vorzügliche geschicklichkeit gewählt worden, da billig das Wohl einer ganzen Gemeine dem einer einzigen Familie vorzuziehen, und es wohl nötig ist, dass auch endlich auf dem lande tüchtige Schulmeister bestellet werden.

Übrigens gereicht hierbei zur Nachricht, dass die io rthl, welche die Herrlichkeit Hamminkeln seit kurzen Jahren bei dem Steuer - Ausschlag verwilliget, nicht bloss vom Consistorio, sondern von Deputirten und Geerbten dependiren, wann der Schulmeister sein Amt that, und hauptsächlich darum accordiret worden, damit die Schulmeister sich nicht persönlich, besonders in der Erndte, mit dem ~~Ver~~erbau abgeben, und dadurch die Schule versäumen sollen.

Ringenberg, den 28. Juny 1773. Ex Commish.

L a m e r s .



Linbar. Forinfentor Gfuehnifor,
orga nift in d Riefor Sax.

Ihr sagt also Ivetta, walefor iutur
 minimum Moderamine in Iru
 39 jufrou onnir Lodinung ab
 foudigaukt ift nwerfent, in Eij
 in Horigu, wenn mir zu Gfick
 und Kieftorn brucht, aber ad
 175 ift die organifch Lodinung
 dazu kommen; Es heift, daß,
 wenn Ihr meinet, wats in allen
 Fäcker, gleich dem Horigu folgt,
 fo Eij nicht mehr gefay werden.
 Ziebr ift also ordnult. Ziebr
 Iru, walefor mir die Horigu
 nichtgeftat ift nicht Ziebrneuer
 Ihr wadent dafelby iutur

erhoffung göttlicher mahnung zu,
unsern kein barmherziges tragen, und
bald möglich, um ihre beziehung
weiter zu sein kommen.
Man ist ihre Effekten nicht weise
bringen, lesen, können, auch man
beseitigen, das dieselbe oben sein
solches, Köpfe, die in gütigst sein
in, den allen was, ist man von
hinein, halt, was, welche von
weil, das, zu, in, kommen,
grüßt, seine, Eltern, von mir
in, den, und, magst, die
Ihre, die, die, complement
von mir in, die, die, die,
Benedictus, die, die, die, die,
in, die, mit, allen, die, die,
gottan

Hierher ist
April 17. 88.

Barlen

p: 5: Ich so gut und so gut in Ringenberg
zu der Gernung Land Syndici Lamers Mose
gebohren und macht ein geforschten
Complement so wohl in ein selben als von
Madame Zinbsta, und sagt, daß ich
unmöglich die Frau haben würde
und so schreiben mit allen gezeigtem
jeder Künzwilliger Sittlichkeit zu
Anweisung

Barlen.

Dem Evangelischen reformierten Consistorio zu Garmisch
 wird aus dem Auftrage des Consistorii des zu dem obigen
 Bischofthum in Linde des hochwürdigsten Rathes Stelle verwaltenden
 Johann Peter v. d. Bischofthum Bischofthum zu Hiesfeld, nachdem
 das Jurisdictionen Jurisdictionen von Sparen fürwiegend
 dessen Confirmation zwar nicht mittheilt, jedoch mit dem
 et pressen bering, gleich auf in dem sieben jährigen
 bündnisse nach befragung worden, das für sich in dieselbe
 List nach in seinen übrigen, auf Rührung wieder eine andere
 Geschehnisse trübten müssen, wobei nach vorzubehalten ist, das
 wenn gutwillig das für nicht gehörig approbation und
 entgegen wird, der Querschnitt an diesem bündnis nicht ge-
 halten sein soll, sondern daselbstem sein bleibt, in solchen
 unvorhergesehenen Fällen nach vorzuziehenden Gutachten des Jurisdictionen
 Jurisdictionen nicht anders an diesem Stelle zu verfahren
 wenn das für befragt sein soll, dagegen die geringste
 in der Sache zu verfahren, jenseit ab nach gewendet ist,
 das für nicht in der Sache auf seine eigene und
 ähnlich, als in der Sache auf seine vorzügliche Geschehnisse.
 Mit gewässert worden, da billig das Werk nicht ganz
 Querschnitt, dem nicht einzigen ähnlich vorzuziehenden,
 und ab nach nötig ist, das auf nicht auf dem laien-
 tischen Bischofthum befallt werden.
 Obgleich gewiss ist, sieben Jahr nach das die d. v.
 welche der Jurisdictionen Garmisch mit Rührung
 bei dem Rührung-Abfluss vorwillig, nicht dass vom
 Consistorio, sondern von Deputierten und Querschnitt

dependere, manne der Pfälzminister sein Amt & hat, um
sicherzustellen, dass die accordierte werden, damit die Pfälz-
minister kein nicht geschicklich; besonders in der Fronte
mit dem Ansehen abgeben, und darauf die Pfälz mini-
sterium Collur. Jüngerberg 6 28. by Lucia 1773.

Ex Commis.

Lamer. 796